

# Verstößt Abholzen an der Bahnhofstraße in Papenburg gegen Spielregeln?

**Naturschützer üben Kritik: Bauliche Nutzung nicht nachvollziehbar**

Von Hermann Hinrichs

**PAPENBURG** Naturschützer sehen in dem Abholzen einer Waldfläche zwischen der Bahnhofstraße und der Bahnlinie in Papenburg einen Verstoß gegen die „Spielregeln“ im Umgang mit dem historischen Wehrdeich.

Die Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Emsland Nord/Ostfriesland Süd hält das Abholzen eines Teils des Wehrdeichs für nicht nachvollziehbar. Dieser verläuft in etwa, von der B 70 kommend, südlich parallel zur Straße Zur Seeschleuse und das bis in das Hafengebiet hinein.

Der Wehrdeich (Völlener Wehrdeich) wurde nach Angaben der Naturschützer vom Nabu, BUND und Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems (BSH) im 16. Jahrhundert als „Landwehr“ erwähnt und später als „Wehrdeich“ bezeichnet. Der Wehrdeich wurde im ausgehenden Mittelalter als Wehr gegen die Einfälle der Münsterländer und zur Zurückhaltung des Emshochwassers angelegt, heißt in der gemeinsamen Mitteilung der drei Verbände.

## **Erhalt eigentlich Konsens**

Bei Beginn der Planungen und später bei der Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Nord in Papenburg „gab es eigentlich einen Konsens über alle Interessenlagen hinweg, dass der



**Bei der an der Bahnhofstraße abgeholzten Fläche** handelt es sich um einen Teil des historischen Wehrdeiches.

Archivfoto: Gerd Schade

Landschaftsteil ‚Wehrdeich‘ mit seinen naturnahen wertvollen Baumbeständen so weit wie möglich zu erhalten ist“. Dies wurde weitgehend auch von den später dort angesiedelten Betrieben respektiert, heißt es in der Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft.

Das Gebiet könne bis heute und in Zukunft weiterhin eine Schutzfunktion gegenüber Lärm und Staub aus dem Industriegebiet haben und gleichzeitig Mensch und Natur „Erholungsraum“ und „Rückzugsraum“ bieten. So habe man sich in der Vergangenheit bei der Erschließung des Gebietes auf die notwendigen Eingriffe beschränkt.

Der Wehrdeich sei nur an wenigen Stellen, beispielsweise durch die Straße Zur Seeschleuse, die Anbindung der Bahnhofstraße an die Straße Zur Seeschleuse und ein Hafenbecken durchschnitten. „Auch die Umschlagsbetriebe auf der Fläche am Hafenbecken haben sich bisher an den Konsens gehalten“, so die Naturschützer.

Daher sei mit Blick auf die bisherigen Spielregeln die aktuelle Abholzung der Fläche zwischen Bahnhofstraße und Bahnlinie für die bauliche Nutzung für ein Gewerbebetrieb nicht nachzuziehen, auch wenn es auf der Grundlage eines inzwischen jedoch mehr als 40 Jahre al-

ten Bebauungsplanes rechtlich nicht anfechtbar ist. „Es hätte in dem großen Areal sicher noch Alternativflächen gegeben, und das schützenswerte Gebiet hätte erhalten werden und weiter als Schutz zur Stadt hin dienen können“, sind sich Nabu, BUND und BSH einig. „Zu empfehlen ist, jahrzehntealte Baurechte auf inzwischen bedeutsamen naturnahen Flächen vor der Umsetzung noch mal auf Sinnhaftigkeit aus heutiger Sicht zu überprüfen“, heißt es dazu weiter. Jetzt klappe dort eine unnötige Lücke und symbolisiere „den leider geringer gewordenen Respekt vor Natur und Landschaft“.